

2183/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.05.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 27. März 2001 unter der Nr. 2220/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung einer Sicherheitsakademie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Sicherheitsakademie (SIAK) entspricht bereits jetzt in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben den Bestimmungen des § 10a Sicherheitspolizeigesetz. Von den Inhalten her gesehen, nimmt die SIAK die Lehreraus- und fortbildung wahr. Ebenso wird die Ausbildung von Führungskräften bereits jetzt durchgeführt und in der nächsten Zukunft noch verstärkt werden.

Internationale Kontakte im Bereich der Aus- und Fortbildung werden aus fachlicher Sicht über die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) und durch die aktive Teilnahme der SIAK am Aufbau der Europäischen Polizeiakademie (EPA) manifestiert. Der Forschungsbereich wird derzeit modulartig - wie die SIAK überhaupt - entwickelt. Ihrer Aufgabe als zentrale Ausbildungsstätte entspricht die SIAK insbesondere durch die zentrale Koordination und Steuerung des Bildungsbedarfes und andererseits durch die Durchführung bereichsübergreifender Ausbildungen von zentraler Bedeutung (zum Beispiel: die Ausbildung von Verbindungsbeamten). Im Februar 2001 wurde der im Sicherheitspolizeigesetz vorgesehene Beirat der Sicherheitsakademie bestellt. Bereits im März 2001 hat der Beirat seine Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 2

Wie ein externer Fachmann feststellte, wies das Gebäude bei der im Vorjahr geplanten Übergabe Mängel auf, welche eine Übernahme verhinderten. Im übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr.1862/J.

Zu Frage 3

Das Gebäude konnte bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht benutzt werden, da die Übergabe erst am 12. April 2001 erfolgte.

Zu den Fragen 4 und 5

Im Mietvertrag wurde ein Kündungsverzicht von 28 Jahren vereinbart. Es bestehen daher keine Möglichkeiten, den Mietvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft vorzeitig zu lösen.

Zu Frage 6

Wichtig ist ein harmonisches Gesamtkonzept für alle Aus- und Fortbildungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres. Aufbauend auf entsprechende und koordinierte Grundausbildungen sollen die weiteren Ausbildungsteile bedarfs- und laufbahnorientiert, modulartig angeboten werden. Dabei sollen unnötige und daher unwirtschaftliche Redundanzen vermieden werden. Damit ergibt sich, dass nicht die Durchführung eines Fachhochschul-Studienganges "Sicherheitsmanagement" im Vordergrund steht.